



Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung bestätigt die in der Satzung festgeschriebenen Punkte. Der Zweck des Vereins ist die Wahrnehmung und Förderung der Interessen des Kraftfahrwesens, des Motorsports und des Tourismus. Der Verein erfüllt seine Aufgabe u.a. durch sportliche, touristische und gesellige Veranstaltungen. Bei der Ausübung des Sports/bei der Durchführung von Vereinsveranstaltungen fördert der Verein durch geeignete Maßnahmen den kameradschaftlichen und fairen Umgang der Clubmitglieder untereinander und mit außenstehenden Veranstaltungsteilnehmern. Der Verein trifft geeignete Maßnahmen, um die allgemeine Sicherheit der Sport- und Veranstaltungsteilnehmer zu fördern.

Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft ist in der Satzung geregelt.

Aktive Mitglieder sind alle, die beim MSC Musberg regelmäßig mitfahren, mithelfen oder sich bei Veranstaltungen und Events engagieren. Sie haben Vorrang bei Buchungen und erhalten Rabatte bei Teilnahme an den Aktivitäten.

Passive Mitglieder nehmen nicht aktiv am Vereinsleben teil, unterstützen den MSC Musberg aber als Förderer. Passive Mitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht. Passive Mitglieder erhalten im Falle einer Teilnahme an Ausfahrten keine Priorisierung bei der Zimmervergabe.

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder beträgt 25,00€. Dies beinhaltet beim Eintritt ein T-Shirt. Änderungen werden an der Jahreshauptversammlung beschlossen. Für passive Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.

Mitgliedsbeitrag:

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für aktive Mitglieder ist ab dem Geschäftsjahr 2025 auf 60,00€ festgelegt. Dieser wird per Sepa Lastschriftmandat eingezogen jeweils zum 01.02. des laufenden Jahres oder nach Eintritt in den Verein. Wer ab dem 01.07. eintritt, bezahlt für das laufende Jahr den halben Jahresbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 50,00€

Allgemeines:

Der Verein legt für seine Aktivitäten Regeln fest, welche für die Vereinsmitglieder verbindlich sind. Sie werden spätestens vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Es werden verschiedene Regeln und Regelungen festgelegt zum Verhalten bei Veranstaltungen, Gruppenfahrregeln, Umgang miteinander usw. Bei Nichtbeachtung kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Teilnahmebetrag wird nicht zurückerstattet. Es kann auch ein dauerhaftes Verbot bzw. Ausschluss aus dem Verein verhängt werden.

Datenschutz:

Die Datenschutzerklärung wird mit dem Aufnahmeantrag ausgehändigt und muss unterschrieben zusammen mit dem Aufnahmeantrag abgegeben werden.

Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens bis 30. September des laufenden Kalenderjahres bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.